



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI



Februar 2019 – Nr. 1

BUNDESHAUS



EDITORIAL

Bei der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) weisen die GDK und H+ den Weg für eine konsequente und umfassende Lösung mit dem Einbezug der Pflege. Die von der SGK-NR verlangten vertieften Abklärungen sind ein Schritt in die richtige Richtung und schaffen die Grundlage für eine faktenbasierte Diskussion. Den Steilpass der Kantone, Spitäler und Pflegeinstitutionen hat die SGK-NR angenommen und spielt den Ball nun dem Bund und den Tarifpartnern zu. Dies ist auch für die Politik und das Parlament eine einmalige Chance für eine Reform, die Fehlanreize beseitigen kann. Zu den Gewinnern zählen auch die integrierten Behandlungsnetze und damit auch die Patienten.

Die Kantone haben klar signalisiert, dass sie beim EFAS-Projekt dabei sein wollen. Das Parlament muss nun auf die von H+ unterstützten legitimen Anliegen der Kantone eingehen. Die Unterstützung der Kantone ist bei dieser ehrgeizigen EFAS-Vorlage unerlässlich, um eine tragfähige Mehrheit zu schaffen für mehr Effizienz bei gleichzeitiger Verbesserung der Versorgung.

Isabelle Moret, Präsidentin H+

Qualität: Gemeinsame Organisation

H+ unterstützt eine partnerschaftliche Organisation für Qualität, die sich primär um die Freigabe von Programmen kümmern soll.

Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen machen viel im Bereich Qualität. Damit sie in Zukunft wissen, was die Partner von ihnen erwarten, stimmt H+ einer gemeinsamen Qualitätskommission zu. Sie soll Qualitätsprogramme freigeben, damit die Leistungserbringer daraufhin das richtige Programm für ihren Betrieb auswählen können. In der Qualität geht es darum, dass in den Institutionen ein Verhalten entwickelt wird, welches die Patientensicherheit auf hohem Niveau hält oder verbessert. Dazu braucht es eine Lernkultur und keine Strafkultur.

Im Vergleich zur Qualitätsarbeit der H+ Mitglieder stecken die Aktivitäten auf Bundesebene zwar noch in den Kinderschuhen, sie sind in den letzten Jahren jedoch um viele Akteure gewachsen – H+ ist inzwischen in fünf nationalen Qualitätsorganisationen vertreten. Diese gilt es in Zukunft besser zu koordinieren und ihre Kräfte zu bündeln. Zudem muss die Qualitätsarbeit weiterentwickelt werden. So übernehmen beispielsweise Spitäler und Kliniken bereits heute Qualitätsprogramme aus dem Ausland. Die Schweiz entwickelt – falls erforderlich – eigene Projekte, wie dies bisher die Stiftung für Patientensicherheit Schweiz getan hat oder die Allianz Peer Review Schweiz, die zurzeit zusammen mit den Spitälern ein spezifisches Programm für den Bereich Psychiatrie entwickelt.

Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin H+

INHALT

2 EFAS | Einbezug der Pflege fundiert prüfen
2 Heli-Landplätze | Unnötige und teure Auflagen
3 Pflegeinitiative | Indirekter Gegenvorschlag zielführender

3 Heilmittelgesetz | Bundesgesetz anpassen für Medizinprodukte
4 Fakten und Zahlen | Qualität: Auf allen Ebenen engagiert

Einbezug der Pflege fundiert prüfen

Bei EFAS soll der Einbezug der Pflege vertieft geprüft werden. Das beschloss die SGK-NR, unterstützt von der GDK und H+.

Im Ringen um eine breit abgestützte Regelung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen hat die SGK-NR sich für eine vertiefte Abklärung des Einbezuges der Pflege entschieden. Die GDK und H+ haben sich ebenfalls dafür ausgesprochen, die pflegerischen Leistungen in Pflegeheimen und in der Spitex einzuschliessen.

Die SGK-NR beschloss mit 20 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung, ein Kommissionspostulat zum Einbezug der Pflege einzureichen. Zusätzlich zu den laufenden Arbeiten soll der Bundesrat beauftragt werden, zusammen mit den Kantonen, den Versicherern und den Leistungserbringern, die Grundlagen zu erarbeiten für den Entscheid, ob EFAS auch für Pflegeleistungen gelten soll, insbesondere für Spitex und Pflegeinstitutionen. Ziel der SGK-NR ist es, die Vorlage im Nationalrat noch vor den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2019 zu beraten.

H+ sieht wie die GDK grosse Vorteile in der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Akutsomatik und Langzeitpflege. Nach Ansicht von H+ lassen sich so Fehlanreize vermindern und Effizienzgewinne er-

reichen. EFAS würde so die integrierte Versorgung stärken, die in den kommenden Jahren immer wichtiger wird. Für die GDK ist der konsequente und umfassende Einbezug der Pflege in EFAS ein Weg aus der Sackgasse. Nach Ansicht der GDK müssen die stationären und ambulanten Leistungen in Spitälern, die medizinischen Leistungen von frei praktizierenden Ärzten sowie die medizinischen und pflegerischen Leistungen in Pflegeheimen und durch die Spitex eingeschlossen sein.

GDK will Stolpersteine aus dem Weg räumen

Die GDK ist überzeugt: Wenn die Finanzierungsverantwortlichkeiten zwar für stationäre Spitalleistungen und ambulante medizinische Leistungen vereinheitlicht, aber nicht auf Leistungen in Pflegeheim und Spitex ausgedehnt werden, behindert dies die Entwicklung integrierter Versorgungsmodelle über die ganze Versorgungskette hinweg. Mit Blick auf den demografischen Wandel muss die Pflege einbezogen werden.

Dorit Djelid

«Erst die Integration der Langzeitpflege in die Systematik von EFAS wird eine echte integrierte Versorgung und Innovationen ermöglichen. Diese sind heute durch Finanzierungshürden blockiert.»

Renate Monego, Direktorin Pflegezentren der Stadt Zürich, Vorstandsmitglied H+



Aussenlandeverordnung

Heli-Landeplätze: Unnötige und teure Auflagen

Der Bund will auf die Helikopterlandeplätze der Spitäler Einfluss nehmen und nimmt dadurch eine Prämiensteigerung ohne Mehrwert in Kauf.

Bisher sind die Spitallandeplätze für Helikopter Kantonsangelegenheit gewesen. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) versucht nun über eine Revision der Aussenlandeverordnung (AuLaV) die Bewilligung an sich zu nehmen und die Auflagen zu erhöhen. Das BAZL kann jedoch nicht belegen, weshalb dies nötig ist. Auch haben sich in den vergangenen Jahren trotz steigender Anzahl Helikopterflüge nicht mehr Unfälle ereignet.

Neu sollen die grossen Zentren der Unfallmedizin – sogenannte Polytraumazentren – sowie häufig angeflogene Spitäler erhöhte Auflagen erfüllen. Dabei wird verkannt, dass Spitäler für medizinische Behandlungen da sind und nicht für

den Patiententransport mit Helikoptern. Einerseits fehlt das spezifische Wissen in den Spitälern, um die Auflagen zu erfüllen, andererseits würden diese zusätzliche Ressourcen binden.

Die neuen Auflagen würden nicht nur zu einmaligen Einführungskosten führen, sondern vor allem zu hohen wiederkehrenden Kosten für die Umsetzung, den erhöhten Betrieb, Versicherungen sowie Haftung. Dies hätte einen Kostenschub zur Folge und würde somit den bundesrätlichen Bemühungen zur Prämienstabilisierung entgegenlaufen.

Martin Bienlein

Pflegeinitiative

Indirekter Gegenvorschlag zielführender

Unterstützt von Arbeitgeberverbänden im Gesundheitswesen setzt sich die SGK-NR für einen indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative ein.

Die Arbeitgeber mit vielen Pflegefachleuten in den Betrieben ziehen zusammen mit der SGK-NR am gleichen Strick in die gleiche Richtung. Doch damit wichtige Anliegen der Initiative «Für eine starke Pflege» umgesetzt werden können, braucht es als zielführendste Lösung einen indirekten Gegenvorschlag. Die Volksinitiative wird als zu weitgehend abgelehnt. Eine Regelung auf Verfassungsstufe und die Forderungen der Initiative betreffend Arbeitsbedingungen und berufliche Entwicklung des Pflegepersonals gehen der SGK-NR zu weit. Die Kommission möchte auf Gesetzesebene tätig werden und insbesondere sicherstellen, dass gut ausgebildete Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung spezifische Pflegeleistungen erbringen können und Pflegeleistungen angemessen abgegolten werden. Deshalb hat die SGK-NR mit 16 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung eine eigene Initiative ergriffen mit

dem Ziel, der Volksinitiative einen indirekten Gegenentwurf entgegenzustellen.

Gesetz statt Verfassung anpassen

Dieser raschere Weg über Gesetzesanpassungen statt der Verankerung in der Verfassung wird von Arbeitgeberorganisationen aus dem Gesundheitswesen wie Spitex privée suisse (ASPS), Curaviva, H+ Die Spitäler der Schweiz, senesuisse und Spitex Schweiz unterstützt mit folgenden Zielsetzungen:

- Förderung der beruflichen Entwicklung des Personals in der Pflege
- Eigenverantwortliche Leistungserbringung der Pflege
- Ausreichende Abgeltung der Pflege, um den kommenden erhöhten Pflegebedarf abzudecken

Für die Attraktivität der Pflegeberufe muss nach Ansicht der genannten Organisationen der chronische Zeitmangel bei der Ausübung von Pflegeleistungen anerkannt und ihm entgegengewirkt werden. Um die Pflegequalität aufrechtzuerhalten, müssen die Betriebe über ausreichende Mittel für die Aus- und Weiterbildung des benötigten Personals verfügen.

Conrad Engler



Über Gesetzesanpassungen sollen die Pflegerinnen und Pfleger in ihrer Entwicklung und Eigenverantwortung gefördert werden.

Heilmittelgesetz

Bundesgesetz anpassen für Medizinprodukte

Dass bei Medizinprodukten die Patientensicherheit erhöht werden muss, ist unbestritten. Daneben müssen aber auch Innovation und Effizienz beachtet werden.

Angestossen durch eine EU-Richtlinie haben sich die eidgenössischen Räte an die Verbesserung des Schweizer Rechts gemacht. Die Stossrichtung stimmt, die Medizinprodukte müssen leicht höhere Hürden bewältigen, um auf den Markt zu gelangen.

H+ hat dazu zwei Hauptanliegen: Die Nachverfolgbarkeit bis zu den Patientinnen und Patienten für dauerhafte Produkte wie z.B. Implantate ist sinnvoll. Für alle anderen Produkte, vor allem Massenware, sollte sie jedoch nicht gelten. Zudem müssen die Spitäler bei der Herstellung von Medizinprodukten frei bleiben. Einerseits in der Forschung, damit

neue Produkte überhaupt entwickelt werden, andererseits bei der Aufbereitung von eingekaufter Ware für die eigenen Patientinnen und Patienten oder im Auftrag von anderen Spitälern für deren direkte Verwendung.

Das Problem ist inzwischen gar nicht mehr die Anpassung des schweizerischen Rechts an das europäische, sondern der Wille der EU, zuerst das Rahmenabkommen zu ratifizieren und dann Rechtsentwicklungen wie diese aufzunehmen.

Martin Bienlein

Fakten und Zahlen

Auf allen Ebenen engagiert für die Patienten

Die vielfältigen bestehenden Qualitätsaktivitäten reichen von spitalinternen Massnahmen bis nationale Ebene. Spitäler setzen diejenigen Schwerpunkte, die am besten zu ihren Patienten passen.

Eine Möglichkeit, womit Spitäler und Kliniken ihre Qualität ausweisen können, sind Zertifikate. Sie bestätigen, dass bestimmte Qualitätsanforderungen und Normen eingehalten werden. Die Zertifizierungsmöglichkeiten sind parallel zum zunehmenden Qualitätswettbewerb gestiegen. So stehen heute ungefähr 100 Zertifizierungen und Anerkennungsverfahren zur Auswahl. Einige sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften obligatorisch, die Mehrheit basiert auf freiwilligem Engagement. Die Auswahl reicht von Zertifizierungen von Qualitätsmanagementsystemen wie ISO 9001 bis zu klinikabteilungsspezifischen Qualitätsanforderungen wie zum Beispiel an Brustkrebs- oder Schlaflaborzentren.

ANQ und Patientensicherheit Schweiz national aktiv

Der nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) erarbeitet einheitliche Qualitätsmessungen gemeinsam mit den Spitälern und Kliniken, Kantonen und Krankenversicherern. Der ANQ publiziert mittlerweile transparent die Ergebnisse von elf nationalen Qualitätsmessungen. Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz setzt sich für eine konstruktive und konsequente Sicherheitskultur im Gesundheitswesen ein. Gemeinsam mit anderen Akteuren im Bereich Public Health hat die Stiftung seit 2012 fünf nationale Qualitätsprogramme initiiert und mit Unterstützung des BAG realisiert sowie rund 30 Forschungsprojekte zur nachhaltigen Verbesserung der Patientensicherheit umgesetzt.

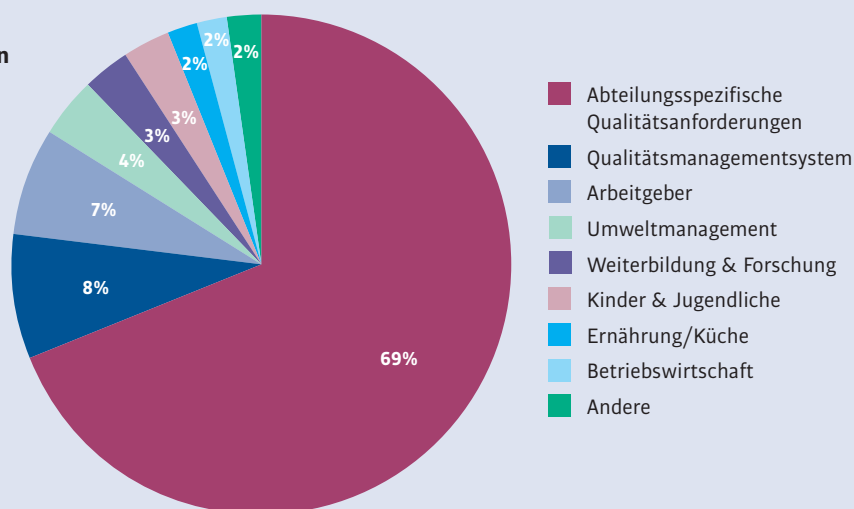
Schweizweit fest verankert ist das überregionale CIRR-NET-Netzwerk lokaler Fehlermeldesysteme in den Spitälern und Kliniken mit den daraus resultierenden «Quick-Alerts[®]» (47 insgesamt). Die Quick-Alerts von Patientensicherheit Schweiz sind knapp gefasste Verbesserungsempfehlungen und Warnhinweise aufgrund einzelner, relevanter, brisanter und gut eingrenzbarer Probleme in der Patientensicherheit.

Strategien des Bundes und der Kantone

Der Bund engagiert sich im Rahmen der Strategie Gesundheit2020, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und anderen Gesundheitsakteuren, das Gesundheitssystem qualitativ zu verbessern. Die Strategie beinhaltet 92 Teilprojekte, wovon 13 die Qualität als Schwerpunkt haben. H+ macht bei verschiedenen Teilprojekten mit, unter anderem bei der nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von therapieassoziierten Infektionen. Die Kantone wiederum definieren ihre Qualitätsschwerpunkte aufgrund ihrer regionalen Gegebenheiten. Die Gesundheitsdirektionskonferenz (GDK) empfiehlt daraus, entsprechende, für den Erhalt eines Leistungsauftrags obligatorische Qualitätsvorgaben vorzuschreiben. Die Spitäler setzen schlussendlich die Qualitätsstrategien und -aktivitäten ein, welche am besten abgestimmt sind auf ihre Patienten.

Angelina Hofstetter

Verschiedene Arten von Qualitätsanforderungen



Quelle: Qualitätsberichte nach Vorlage H+; 2018 © H+

IMPRESSUM

H+ Bundeshaus erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch.

Redaktion: Stefan Althaus, Dorit Djelid, Conrad Engler

H+ Geschäftsstelle, Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern, geschaeftsstelle@hplus.ch, www.hplus.ch, Telefon 031 335 11 11. H+ ist der nationale Spitzenverband der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen.